

MPS-Leitfaden zu Behördengängen für ausländische Studierende

I. Vor der Einreise nach Deutschland:

Vor Ihrer Einreise sollten Sie sich die folgenden Dinge besorgen bzw. erledigen:

- Reisepass, der für Ihre gesamte Zeit in Deutschland gültig ist (sonst müssen Sie zwischendurch versuchen den Reisepass bei Ihrem Konsulat in Deutschland zu verlängern oder nach Hause reisen und ihn verlängern lassen).
- Zulassungsbescheid zum Masterstudiengang vom IFSH mitbringen.
- Visum, falls erforderlich. EU-Bürger und Staatsbürger Islands, Lichtensteins, Norwegens und der Schweiz benötigen kein Visum. Visa-Bestimmungen für Nicht-EU-Bürger, siehe unten.
- Übersetzte und beglaubigte (!) Kopien folgender Dokumente: Geburtsurkunde und Abschlusszeugnis der Sekundarschule; eventuell Hochschuldiplom. Amtliche Beglaubigungen stellen in Ihrem Land zum Beispiel deutsche Auslandsvertretungen aus.
- Eventuell eine Bestätigung Ihrer Krankenversicherung, wenn sie in Deutschland anerkannt wird. (Näheres: siehe unten)
- Impfpass (falls vorhanden). Bei den deutschen Auslandsvertretungen erfahren Sie, ob Sie bestimmte Impfungen benötigen.
- Eventuell internationalen Führerschein besorgen.
- Wohnungssuche einleiten.

Visum für Nicht-EU-Bürger

- Nicht-EU-Bürger brauchen für die Einreise ein **Visum zu Studienzwecken**, das bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung erhältlich ist. Dazu müssen in der Regel:
 - der Zulassungsbescheid des IFSH,
 - ein Nachweis über den Krankenversicherungsschutz,
 - ein Nachweis über vorhandene Deutschkenntnisse oder einen geplanten Sprachkurs in Deutschland sowie
 - Unterlagen, die die Finanzierung des Lebensunterhalts während des Studiums belegen, vorgelegt werden.

Die Visumsgebühr beträgt einheitlich 60 €. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die deutsche Botschaft in Ihrem Heimatland.

- Studienbewerber, die noch keine Zulassung haben, können ein **Studienbewerbervisum** beantragen. Es ist drei Monate gültig und kann nach der Zulassung in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.
- Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, Kanadas, Neuseelands, Südkoreas und der Vereinigten Staaten von Amerika können ihr Studentenvisum auch *nach der Einreise* einholen.

Achtung: Kein Sprachkursvisum für das Studienjahr beantragen, da dieses nicht in ein Visum zu Studienzwecken umgewandelt werden kann! Konkrete Infos unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/VisumFuerD/08-Studentenvisum.html?nn=383016>

Informationen zur Studenten-Krankenversicherung

- Alle Studierenden in Deutschland müssen eine Krankenversicherung haben. *Beachten Sie, dass Sie bereits für die Immatrikulation einen Nachweis über die Krankenversicherung vorlegen müssen!*
- Für **EU-Bürger** gilt in der Regel eine Kopie der **EU-Krankenversicherungskarte** als Nachweis der Krankenversicherung.
- Für **Nicht-EU-Bürger**: Als Studierender haben Sie Anspruch auf eine gesetzliche Versicherung zum niedrigsten Beitragssatz. Dies gilt *nicht* für Studierende, die mehr als 14 Fachsemester studiert haben und/oder älter als 30 Jahre alt sind. Zur Anmeldung bei der Krankenversicherung benötigen Sie Ihren Zulassungsbescheid vom IFSH.
- **Wenn Sie älter als 30 Jahre oder mehr als 14 Fachsemester studiert haben**, können Sie sich nicht mehr mit einem günstigen Studententarif versichern. Um sich immatrikulieren zu können, brauchen Sie aber dennoch eine Krankenversicherung auf freiwilliger Basis – entweder bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse. Private Versicherungen sind deutlich teurer als die Gesetzlichen, bringen aber im Krankheitsfall auch Vorteile mit. Bevor Sie eine private Krankenversicherung abschließen, stellen Sie sicher, dass sie einen Standardtarif nach **§ 315 SGB V** anbietet.
- Eine andere Möglichkeit ist der Abschluss einer zeitlich befristeten Auslandskrankenversicherung bei Hanse Merkur. Der Basic-Tarif für Schüler und Studenten kostet zwischen 31 und 44 Euro monatlich. Die Versicherung ist auch online abschließbar. Weitere Infos unter:
<http://www.hansemerkur.de/produkte/reiseversicherung/langzeit-auslandsaufenthalt/studenten-schueler-versicherung>
- **Vorschläge zu gesetzlichen Krankenkassen:**
 - Techniker Krankenkasse (TK)**
Schlüterstr. 18, 20146 Hamburg, Tel.: 040/6921-6216
 - Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)**
Schlüterstr. 22, 20146 Hamburg, Tel.: 040/2023-2210
 - Betriebskrankenkasse Hamburg (BKK)**
Hamburger Str. 197, 22083 Hamburg, Tel.: 040/298080
- Die Krankenversicherung einiger Länder wird in Deutschland anerkannt, so dass Sie eventuell in Ihrem Heimatland versichert bleiben können. Ihre Heimatkrankenkasse und das Akademische Auslandsamt (Kontaktdaten, siehe unten) können Sie im Vorfeld beraten. Die Bescheinigungen folgender Länder werden in Deutschland als Nachweis anerkannt: E128 (Norwegen), CH 11 (Schweiz), T/A 11 (Türkei), TN/A 11 (Tunesien).
- *Normalerweise stellt Ihnen die Krankenkasse eine Bescheinigung über das Versicherungsverhältnis aus, die Universität stempelt sie ab und sendet sie an die Krankenkasse zurück.*

Immatrikulation an der Universität

- Die Immatrikulation wird zentral für die Gruppe durch Naida Mehmedbegović Dreilich, akademische Koordinatorin, bis zum 31. August an der Universität durchgeführt.
Dazu erhalten Sie von der Studiengangsverwaltung ein gesondertes Schreiben.

II. Nach der Einreise in Deutschland

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

- **Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt** sollte *innerhalb einer Woche nach der Einreise* erfolgen.

Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausweis bzw. Reisepass (mit dem Visum)
- Anmeldeformular ausgefüllt (auch mit Name und Adresse des Vermieters, am Besten auch Mietvertrag mitnehmen bzw. eine Einzugsbestätigung von Wohnheim) und unterschrieben. Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter <http://fh1.hamburg.de/Dibis/form/pdf/anm.pdf> oder im Einwohnermeldeamt selbst.

Die **Meldebestätigung** muss gut aufbewahrt werden (sie muss z.B. bei der Eröffnung von einem Bankkonto in Deutschland vorgelegt werden). Jeden Wechsel Ihres Wohnsitzes müssen Sie dem Amt innerhalb von einer Woche mitteilen.

Sie können sich bei einem beliebigen Einwohnermeldeamt in Hamburg anmelden. Die Meldegebühr beträgt 6,- Euro.

Unter <http://www.meldebox.de/Einwohnermeldeamt/Hamburg/> finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten der Hamburger Meldeämter.

- ⇒ Unmittelbar in der Nähe des IFSH befindet sich das **Bezirksamt Eimsbüttel:**
- Kundenzentrum
 - 1. Obergeschoss
 - Grindelberg 66
 - 20139 Hamburg
 - Tel.: 040/42801-2102
 - Öffnungszeiten:
Mo 8.00 - 15.00 Uhr, Di 7.00 - 14.00 Uhr
Mi 8.00 - 14.00 Uhr, Do 11.00 - 18.00 Uhr

Beantragung des Studentenvisums

- **Verlängerung des Visums bzw. Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland**

Wenn Sie ohne Visum eingereist sind, sollten Sie, nachdem Sie sich beim Einwohnermeldeamt angemeldet haben, ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Den Antrag finden Sie unter:

<http://www.welcome.hamburg.de/formulare/1283848/aufenthaltstitel.html>

Weiter benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass
- biometrisches Foto
- Immatrikulationsbescheinigung
- Mietvertrag
- Nachweis über die Krankenversicherung
- Nachweis über die Finanzierung
- 60,- Euro für die Gebühr

**Kooperationsverbund Friedensforschung und Sicherheitspolitik (KoFrieS)
Master of Peace and Security Studies (M.P.S.)**

Falls Sie ihr dreimonatiges Visum für das Studium auf ein Jahr verlängern möchten, gelten hierfür die selben Richtlinien. Die Aufenthaltsgenehmigung und die Verlängerung können Sie im „Hamburg Welcome Center“ beantragen.

Hamburg Welcome Center
Alter Wall 11, 20457 Hamburg
Tel: +49 (40) 428 28 0

Öffnungszeiten:
Mo 8.00 - 17.00 Uhr, Di 8.00 - 12.00 Uhr, Mi 8.00 - 12.00 Uhr,
Do 8.00 - 18.00 Uhr, Fr 7.00 -12.00 Uhr
<http://welcome.hamburg.de/kontakt/>

Internationale Studierende bekommen im Welcome Center auch Informationen über den Alltag in Hamburg.

Weitere Formalitäten

- Für die Überweisung des Krankenversicherungsbetrages und Bezug des Stipendiums, sollten Sie gleich nach Ihrer Ankunft in Deutschland **ein Bankkonto eröffnen.**

Dazu benötigte Unterlagen:

- Reisepass
- Studentenausweis (wenn noch nicht vorhanden, Zulassungsbrief zum Studium vorlegen)
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts

⇒ Unsere Empfehlung ist die Bank „Hamburger Sparkasse“
(z.B. mit dem Studentenpaket für 3,50 Euro/Monat)
HASPA-Filiale Rotherbaum
Grindelallee 53
20146 Hamburg
Tel: 040 3579-6896
Servicezeiten: Mo, Mi, Fr 09:30 - 16:00 Uhr; Di + Do 09:30 - 18:00 Uhr

Hinweis:

Praktische Tipps und nützliche Informationen zu den ersten Schritten als internationaler Studierender in Hamburg bietet die Website von **PIASTA** (Programm International für ALLE Studierende und Alumni der Universität Hamburg) unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/piasta/Studienbeginn.html>

Stand: 04.01.2011